

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 24.07.2019

Vorlagen-Nr.: 3/092/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild

Betreff: Flurneuordnung und Dorferneuerung Sinbronn II Große Kreisstadt Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach - Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Stadt an der Ausführung der Maßnahmen MKZ 113204, 113212, 520012, 421014 und 182419

Sachverhaltsdarstellung:

Die Teilnehmergeinschaft TG (Sonderbaulastträger erstellt im Einvernehmen und unter Kostenbeteiligung des Vertragspartners (Große Kreisstadt Dinkelsbühl) folgende gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen her (siehe auch Anlage 1 und Anlage 2 Übersichtslageplan):

Maßnahme 113204	Bauabschnitt 1	Ortsstraße mit Dorfplatz
Maßnahme 113212	Bauabschnitt 2	Ortsstraßen
Maßnahme 421014		Spielgeräte
Maßnahme 520012		Ortsdurchgrünung
Maßnahme 182419		Verbandsbeitrag

Die voraussichtlichen Gesamtkosten, ohne Nebenkosten einschließlich Mehrwertsteuer betragen 4.525.230,00 €. Die Kostenbeteiligung der Stadt Dinkelsbühl zuzüglich der Nebenkosten betragen 1.991.101,00 €.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 BauGB.

Die Planung, Bauleitung und Rechnungslegung obliegen der Teilnehmergeinschaft.

Die vorgesehenen Maßnahmen dienen dem Zweck der Dorferneuerung. Für öffentliche und gemeinschaftliche Maßnahmen in der Dorferneuerung ist nach den Bestimmungen der Dorferneuerungsrichtlinien eine Kostenbeteiligung Dritter verbindlich vorgeschrieben.

Der Vertragspartner verpflichtet sich daher, die o.g. und in der Anlage 1 ausgewiesene Kostenbeteiligung einschließlich der anteiligen Nebenkosten an die Teilnehmergeinschaft zu bezahlen.

Ferner verpflichtet sich der Vertragspartner, etwaige durch die Neuverlegung oder Änderung an den Ver- und Versorgungsleitungen entstehende Kosten zu übernehmen. Eine eventuelle Weiterverrechnung durch den Vertragspartner an das jeweilige Versorgungsunternehmen bleibt dem Vertragspartner vorbehalten.

Die zeitliche Zweckbindung deswendungszwecks endet bei Grundstücken, Bauten und baulichen Anlagen nach 12 Jahren und bei sonstigen geförderten Gegenständen 5 Jahre nach der Fertigstellung bzw. Kauf des Objekts.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die von ihm zu erbringende Kostenbeteiligung in Abstimmung mit der Teilnehmergeinschaft rechtzeitig in den Haushaltsplan aufzunehmen, sodass die Kostenbeteiligung kurzfristig abrufbar ist.

Zeitplan für die zu erbringenden Beträge:

Im Jahr 2020 - 600.000 €

Im Jahr 2021 - 600.000 €

Im Jahr 2022 - 791.101 €

Die Maßnahme ist im städtischen Haushalt in den Finanzplanungsjahren 2020, 2021 und 2022 vorgesehen.

Die Maßnahmen 113204 und 113212 sind bereits nach dem BayStrWG gewidmet. Insofern verbleibt die Verkehrssicherungspflicht auch während der Bauzeit bei der Stadt Dinkelsbühl.

Die Bauabnahme erfolgt unter Einbeziehung eines Vertreters (Herr Gröner) des Vertragspartners.

Der Besitz, die Nutzung, Unterhalt und Haftung der Verkehrsanlagen gehen mit Wirkung der Widmung (Verkehrsübergabe), an den übrigen Anlagen mit dem Zeitpunkt der Abnahme auf die Große Kreisstadt Dinkelsbühl über.

Die vereinbarte Kostenbeteiligung ist aus eigenen Mitteln und ggf. KAG-Beiträgen aufzubringen und darf keine freiwilligen Zahlungen Dritter und keine anderweitigen staatlichen Zuwendungen erhalten.

Anlagen:

- 1 – Maßnahmen und Kostenzusammenstellung
- 2 – Übersichtslageplan
- 3 – Vereinbarung zwischen Teilnehmergeinschaft und Großen Kreisstadt Dinkelsbühl

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Sinbronn II (TG) und Der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.
